

Allgemeine Geschäftsbedingungen GISELA BRANDS
für Reisen, die Gisela Brands als Reiseveranstalter durchführt.

Sehr geehrter Reisegast,
die folgenden Hinweise/Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Reisendem, der meine Leistungen in Anspruch nimmt, und mich als Ihrem Reiseveranstalter. Sie sollten sie unbedingt lesen, bevor Sie Ihre Reise buchen, denn sie werden Bestandteil des mit uns geschlossenen Reisevertrages.

1) Leistung

Die von Gisela Brands vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus der Ausschreibung und allen darin enthaltenen Hinweisen und Erläuterungen und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Anmeldebestätigung.

2) Vertragsschluss

Mit der Anmeldung, die ausschließlich schriftlich zu erfolgen hat, bietet der Teilnehmer den Abschluss eines Reisevertrags verbindlich an. Der Reisevertrag mit dem Teilnehmer kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung von Gisela Brands zustande, wenn diese dem Teilnehmer zugeht. Mündliche (auch telefonische) Erklärungen führen nicht zu einem Vertragsabschluss. Dadurch bewirkte Reservierungen erlöschen ohne weitere Folge, wenn der Teilnehmer ein daraufhin zugesandtes Anmeldeformular nicht binnen einer Woche vollständig ausgefüllt und unterschrieben einreicht. Werden dritte Personen angemeldet, entsteht ein Reisevertrag auch mit dem Anmeldenden, der für die eingegangenen Pflichten einzustehen hat.

3) Zahlung

Mit Zugang der Anmeldebestätigung beim Teilnehmer kann eine Anzahlung gefordert werden. Die Anzahlung wird auf die Reisekosten angerechnet. Soweit keine andere Vereinbarung getroffen ist, ist die Restzahlung 3 Monate vor Reisebeginn zahlungsfällig; gleichzeitig werden die Reiseunterlagen ausgehändigt. Ohne vollständige Bezahlung der Reisekosten bis zum in der Reisebestätigung ausgewiesenen Zahlungszeitpunkt besteht kein Anspruch auf Inanspruchnahme der Leistung.

4) Absage der Reise

Gisela Brands kann bei Nichterreichen einer in der Ausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten. Für diesen Fall ist sie verpflichtet, den Teilnehmern die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird. Eine Absage später als 3 Wochen vor Beginn der Reise ist nicht zulässig. Die eingezahlten Beträge werden in voller Höhe zurückerstattet; weitere Ansprüche bestehen nicht.

5) Preisänderung

Gisela Brands behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisebetrag auswirken, sofern zwischen Vertragsschluss und vereinbartem Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen. Im Falle einer nachträglichen Änderung der Reisekosten werden die Teilnehmer unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, in Kenntnis gesetzt. Nach diesem Zeitpunkt sind Preiserhöhungen nicht mehr zulässig. Falls Preiserhöhungen 5 % des Reisebetrags übersteigen, ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, erhält er an Gisela Brands bereits geleistete Zahlungen unverzüglich voll erstattet.

6) Rücktritt

Der Teilnehmer kann bis zum Beginn der Reise jederzeit durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Im Falle des Rücktritts durch den Teilnehmer steht Gisela Brands, folgende pauschale Entschädigung zu: Bis zum 45. Tag vor Reisebeginn Erstattung des bis dahin gezahlten Preises abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 30 € / vom 44. - 31. Tag vor Reisebeginn 30 % / vom 30. - 21. Tag vor Reisebeginn 40 % / vom 20. - 11. Tag vor Reisebeginn 50 % und vom 10. Tag vor Reisebeginn 90 % des Reisebetrags. Bei Umbuchungen berechnet Gisela Brands eine Bearbeitungsgebühr von 30 EUR. Gisela Brands empfiehlt, mit der Buchung eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

7) Kündigung

Gisela Brands kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Kündigt Gisela Brands, so behält sie den Anspruch auf den Reisebetrag, er muß sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8) Haftung, Ansprüche, Verjährung

Gisela Brands übernimmt keine Haftung für Schäden, Vorausgesetzt wird, dass die Teilnehmer ihr Rad im Straßenverkehr oder auf Feldwegen sowie bei jeder Witterung beherrschen können. Sie sind selbst verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Regelungen und haften für Schäden gegenüber Dritten oder anderen Teilnehmern nach gesetzlichen Vorschriften. Eine Haftung für Personen- oder Sachschäden durch Gisela Brands wird insoweit ausgeschlossen.

9) Sonstige Bestimmungen

Mit der Anmeldung erklären sich Teilnehmer damit einverstanden, dass die Daten entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert werden.

Leistungs- und Erfüllungsort für die Reise ist Pulheim.